



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01193**
Datum: 09.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu flexiblen
Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten**

Insbesondere für alleinerziehende Elternteile mit atypischen und variablen Arbeitszeiten ergeben sich Problemlagen, wenn diese die Lücken in der Betreuung ihrer Kinder nicht durch Bezugspersonen wie Großeltern ausgleichen können. Die Notwendigkeit, hier mit flexibleren Betreuungsangeboten zu helfen, wird inzwischen bundesweit diskutiert und kommunal mit Lösungen untersetzt. So können sich seit dem 03.09.2015 Träger von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen in einem Interessenbekundungsverfahren um die Förderung durch „KitaPlus“ bewerben. Dieses neue Programm des BMFSF zielt auf eine Optimierung und Ausweitung von Öffnungszeiten entsprechender Einrichtungen, um insbesondere SchichtarbeiterInnen und Alleinerziehende bedarfsgerecht zu unterstützen.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Formen der flexiblen Betreuung werden in halleschen Kitas bereits angeboten und wie werden diese von den Eltern angenommen?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung den möglichen Bedarf an einer Erweiterung von flexiblen Betreuungsangeboten in Halle, wie z.B. um weitere Angebote der Früh-, Spät-, Wochenend- und Feiertagsbetreuung bzw. um sogenannte „24-Stunden-Kitas“?
3. Nehmen der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und/oder freie Träger an dem Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „KitaPlus“ teil? Wenn ja, um welche Träger sowie Einrichtungen handelt es sich und mit welcher Zielsetzung nehmen sie teil?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.09.2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu flexiblen
Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01193

TOP: 9.13

Fragestellung:

Insbesondere für alleinerziehende Elternteile mit atypischen und variablen Arbeitszeiten ergeben sich Problemlagen, wenn diese die Lücken in der Betreuung ihrer Kinder nicht durch Bezugspersonen wie Großeltern ausgleichen können. Die Notwendigkeit, hier mit flexibleren Betreuungsangeboten zu helfen, wird inzwischen bundesweit diskutiert und kommunal mit Lösungen unternommen. So können sich seit dem 03.09.2015 Träger von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen in einem Interessenbekundungsverfahren um die Förderung durch „KitaPlus“ bewerben. Dieses neue Programm des BMFSF zielt auf eine Optimierung und Ausweitung von Öffnungszeiten entsprechender Einrichtungen, um insbesondere SchichtarbeiterInnen und Alleinerziehende bedarfsgerecht zu unterstützen.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Formen der flexiblen Betreuung werden in halleschen Kitas bereits angeboten und wie werden diese von den Eltern angenommen?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung den möglichen Bedarf an einer Erweiterung von flexiblen Betreuungsangeboten in Halle, wie z.B. um weitere Angebote der Früh-, Spät-, Wochenend- und Feiertagsbetreuung bzw. um sogenannte „24-Stunden-Kitas“?
3. Nehmen der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und/oder freie Träger an dem Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „KitaPlus“ teil? Wenn ja, um welche Träger sowie Einrichtungen handelt es sich und mit welcher Zielsetzung nehmen sie teil?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten in Halle (Saale):

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Kita „Tabaluga“, Gottfried-Semper – Str. 16, 06124 Halle;
und in Absprachen mit **Kita Fuchs und Elster**
bei Bedarf 06:00 – 20:30

Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, Halle-Saalkreis e.V.
Kita „Froh-Sinn“, E.-v.-Lippmann-Str. 7, 06112 Halle,
bei Bedarf 05:30 – 19:00

KiBerU e.V.
Kita „Schlumpfen-Eck“, Mühlweg 8, 06114 Halle,
bei Bedarf 24 Stunden

KINDERBLICK gemeinnützige UG
Kita „Seebener Flohhaufen“, Gut Seeben 1, 06118 Halle,
bei Bedarf 06:00 – 20:30

Universitätsklinikum Halle (Saale)
Betriebskindertagesstätte „Medikids“, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle,
bei Bedarf 05:30 – 20:30

Lebensbaum gGmbH
Kita „Lebensbaum“, Fischer – von – Erlach – Str. 70, 06114 Halle,
bei Bedarf 06:00 – 20:00

Kinder – und Jugendhaus e.V.
Kita „Wirbelwind“, Gustav – Bachmann – Str. 34, 06130 Halle,
bei Bedarf 05:30 – 20:30

Die Angebote der Einrichtungen werden in Einzelfällen genutzt, so sind z.B. in der Kita Tabaluga aktuell 6 Kinder noch zum Abendbrot anwesend. Eine genaue Übersicht ist nicht möglich, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt und die Nutzung zum Teil tagesaktuell stark schwankt (z.B. wegen ständig wechselnden Schichtdienstzeiten der Eltern).

Insbesondere in Einrichtungen mit Klinikanbindung und damit verbundenem Schichtdienst wird das Angebot regelmäßig und in Einzelfällen genutzt (z.B. KT Medikids – Uni-Kliniken; KT Wirbelwind, KT Frohsinn – Bergmannstrost. Das 24h-Angebot der KT Schlumpfen-Eck wird selten genutzt. Zu beachten ist hierbei auch der finanzielle Aspekt für die Eltern: Überschreiten Sie die Ganztagsbetreuungszeit (10h) müssen sie die Differenz selbst zahlen – was bei Übernachtungen in der Kita einen deutlichen finanziellen Mehraufwuchs für die Eltern bedeuten würde.

Zu 2.:

Die Stadtverwaltung – konkret der Fachbereich 51 – unterstützt und fördert Angebote mit erweiterten Öffnungszeiten regelmäßig, z.B. durch die entsprechende Erteilung von Betriebserlaubnissen und der ggf. fachplanerischen Einschätzung eines Standortes mit erweitertem Bedarf an Öffnungszeiten. Zielstellung hierfür ist selbstverständlich die (noch) bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Schaffung entsprechender Angebote hierzu.

Unter diesem Aspekt begrüßt die Stadtverwaltung auch das Bundesprogramm „Kita-Plus“

und verspricht sich durch die geplante Förderung vor allem im finanziellen Bereich Verbesserungen für die Nutzung und Inanspruchnahme. Bisher finanziert die Stadt den Kita-Trägern und den Tagespflegen ausschließlich den Personalbedarf für die Regelöffnungszeiten. Darüber hinaus gehende Bedarfe infolge einer Öffnungszeitenerweiterung müssen über kluge Dienstplangestaltung oder zusätzliche Elternbeiträge bei Überschreitung der Ganztagsplatzbetreuungszeit durch die Träger organisiert werden. Durch das Programm Kita-Plus besteht die Chance für individuellere Regelungen zu Gunsten aller Beteiligten.

Zu 3.:

Das Interessenbekundungsverfahren läuft aktuell noch. Eine Rückmeldung der Träger liegt noch nicht vor. Aussagen hierzu sind erst nach dem 30.09.2015 möglich.

Tobias Kogge
Beigeordneter